

Nationalrat lehnt erstmals Eurogesetz ab.

Gegen Lohndumping

Erstmals seit der Eurolexdebatte der eidgenössischen Räte ist eine Gesetzesvorlage durchgefallen. Mit knappen 69 zu 65 Stimmen hat der Nationalrat Anpassungen im Arbeitsvermittlungsgesetz abgelehnt. Gegen den Willen des Bundesrates überwies der Rat Motionen für den Schutz der Arbeitnehmerinnen gegen Lohndumping.

Mit der vom Ständerat bereits genehmigten Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih sollte erreicht werden, dass Vermittler und Personalverleiher mit Sitz in einem EWR-Staat künftig ihre Dienstleistung in der Schweiz unter den gleichen Bedingungen anbieten können wie Schweizer. Der Nationalrat folgte dem Ständerat und führte das Gegenrecht für Schweizer Unternehmen ein. In der Gesamtabstimmung wurde jedoch die ganze Gesetzesänderung von der Linken mit Hilfe der EWR-Gegner knapp abgelehnt. Die Vorlage geht damit zurück an den Ständerat und die grosse Kammer erhält noch einmal Gelegenheit darüber abzustimmen. Falls sie wieder ablehnt, ist dieser Beschluss endgültig.

Sieg der Linken

Die linken und grünen Fraktionen wollten anhand von Arbeitnehmerschutzbestimmungen im Obligationenrecht für die vom Ausland in die Schweiz vermittelten ArbeitnehmerInnen „minimale soziale Leitplanken“ setzen. Die bürgerliche Ratsmehrheit teilte zwar mehrheitlich Sozialdumping-Befürchtungen, lehnte die Anträge von Christiane Brunner (SPS/GE) aber per Namensaufruf mit 105 zu 67 Stimmen ab, weil sie aufgrund von weiterhin geltenden Bestimmungen im Ausländergesetz das Problem nicht im Rahmen von Eurolexregeln wollte.

Gegen Sozialdumping

Gleichzeitig soll der Bundesrat Sozial- und Lohndumping mit einer möglichst raschen Änderung der Arbeitsgesetzgebung verhindern. Mit einer Motion des Genfer Freisinnigen Peter Tschopp wurde die Landesregierung geheissen, mit neuen Bestimmungen offensichtlich missbräuchliche Praktiken - vor allem im grenznahen Raum - zu verhindern. Ebenfalls mittels einer von Hugo Fasel (CSP/FR) eingebrachten Motion wurde der Bundesrat beauftragt, im gleichen Zusammenhang einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Möglichkeiten zur Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen erweitert.

Delamuraz unterliegt

Volkswirtschaftsminister Jean-Pascal Delamuraz lehnte die Motionsform in beiden Fällen ab und wollte sie nur als unverbindliche Postulate entgegennehmen. Er konnte zwar nicht ausschliessen, dass es in gewissen Wirtschaftszweigen und Berufen zu einem Lohndruck kommen könnte, doch seien die Befürchtungen eines Sozialdumpings übertrieben. Man dürfe den Geist der Freizügigkeit und der Öffnung nicht durch Zwangsbestimmungen durch die Hintertür neu einführen.

Die Ratslinke konnte jedoch mit Blick auf die ArbeitnehmerInnenschaft auch Bürgerliche überzeugen, und damit ein Zeichen setzen. Der Angst vieler ArbeitnehmerInnen, ihre Stelle an billige ausländische Arbeitskräfte zu verlieren, könne nur mit echten Massnahmen entgegengetreten werden, war der Tenor der sozialdemokratischen und der christlichdemokratischen Fraktionen sowie der Kommissionsmehrheit. Der Rat folgte aber der Kommissionsmehrheit und überwies die Motion Tschopp mit 110 zu 56 sowie die Motion Fasel mit 96 zu 72 Stimmen.

Berner Tagwacht, 25.9.1993.

Berner Tagwacht > Lohndumping. Eurolex. TW, 1993-09-25

~
'.